

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2019**

**des Kommunalunternehmens
der Gemeinden Much und
Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	1
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	3
Anhang zum Jahresabschluss 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 23. Juni 2020 des Verwaltungsrats des

**Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much,**

(im Folgenden auch "AöR", "Anstalt", "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen - KUV NRW) ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 27 Abs. 2 KUV NRW ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.482,86 TEUR ab. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen.
- Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken in Bitzen konnten Erlöse von rd. 60 TEUR erzielt werden. Dagegen mussten Rückstellungen u.a. für den Abtransport von Mutterboden auf den Gewerbegrundstücken von rd. 51 TEUR gebildet werden.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 246 TEUR erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.
- Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,1 Mio. EUR. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2019 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.053.474,46 EUR (Vorjahr: 2.976.851,93 EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Wesentlichen bedingt durch höhere Bestände bei den Forderungen und den liquiden Mitteln um rd. 77 TEUR.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 3,26 % (Vorjahr: 2,42 %). Der geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.

-
- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet für beide Seiten Einsparpotentiale. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeit häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen.
- Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.
- Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

-
- Seit März 2022 stufte die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.
 - Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.
 - Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und holt dazu derzeit eine verbindliche Auskunft ein.
 - Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des gKU gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Ebenso entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat der Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von 3 Monaten dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorgelegt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vertreter der AöR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu tragen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 23. Juni 2020 vom Verwaltungsrat unverändert festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AöR sowie
 - mit dem IT-System der AöR.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen gegen Trägergemeinden,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist und es sich um Grundstücke handelt.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechnungen in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis zum 27. Januar 2023 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW und § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anstalt führt seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle der Anstalt werden in der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von EDV-Systemen verarbeitet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Juni 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der regio iT im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über die regio iT bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung gestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung fällt vereinbarungsgemäß in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Much. Die Abwicklung erfolgt über die regio iT in Siegburg, die das System LOGA einsetzt.

Das von der AöR eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Um die Spezifikation der AöR zu wahren, wurden einige Bilanzposten eingeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet.

- Forderungen gegen Trägergemeinden / Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden und
- Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der AöR. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme im Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Vorstand der AöR keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Januar 2023 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW- i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters in den Abschnitten 3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und 6 . Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens des Lageberichts, zu den Risiken, die hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt öffentlichen Rechts zukünftig bestehen könnten, hin.

Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlichen Wahlrechts findet § 2b UStG bei der Anstalt grundsätzlich ab dem 01.01.2021 Anwendung. Nach Verlängerung der Übergangsregelung tritt die Umsatzsteuerpflicht nunmehr ab 01.01.2025 in Kraft.

Grundsätzlich hat mit der Einführung des § 2b UStG der Gesetzgeber Klarheit zur Umsatzsteuerbarkeit und -pflicht geschaffen, d.h. das entsprechende Ausgangsleistungen der Anstalt an die Trägerkörperschaften umsatzsteuerbar und -pflichtig werden, soweit größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Zum anderen kann die Anstalt bei entsprechenden Eingangsleistungen mit Vorsteuerausweis gleichzeitig einen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen.

Derzeit wird eine verbindliche Auskunft eingeholt, um eine rechtssichere Handhabung gewährleisten zu können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 30. Januar 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

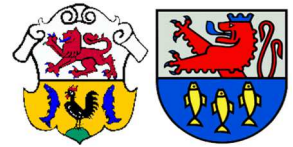
Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

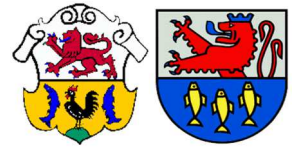
Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1	Ertragslage.....	3
2.2	Finanzlage.....	4
2.3	Vermögenslage.....	5
3.	Spartenergebnisse	6
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	6
3.1.1	Geschäftsverlauf 2019	6
3.1.2	Projekte 2019	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	6
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2019	7
3.2.2	Projekte 2019	8
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	8
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	11
3.3.1	Geschäftsverlauf 2019	11
3.3.2	Projekte 2019	13
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	13
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG.....	15
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB.....	15
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens	16



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- ✚ Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ✚ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- ✚ sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- ✚ Zentrale Dienste
- ✚ Baubetriebshof
- ✚ Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

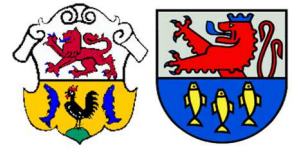
Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 74.482,86 €. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt konnte beim Baubetriebshof ein Überschuss von rd. 88 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Planüberschuss von 16 T€ ergab sich hier eine Verbesserung von rd. 72 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Einsparungen bei den Personalkosten um rd. 41 T€ (Ansatz rd. 1,81 Mio. €, Ergebnis rd. 1,77 Mio. €).

Die Sparte Gewerbegebiete schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 13 T€ (Planfehlbedarf rd. 16 T€).

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31.12.2018 konnten alle



Gewerbeflächen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken in Bitzen konnten Erlöse von rd. 60 T€ erzielt werden. Dagegen mussten Rückstellungen u.a. für den Abtransport von Mutterboden auf den Gewerbegrundstücken von rd. 51 T€ gebildet werden.

2.2 Finanzlage

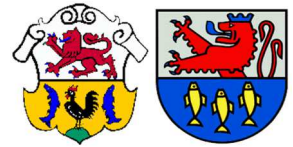
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 246 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 409 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

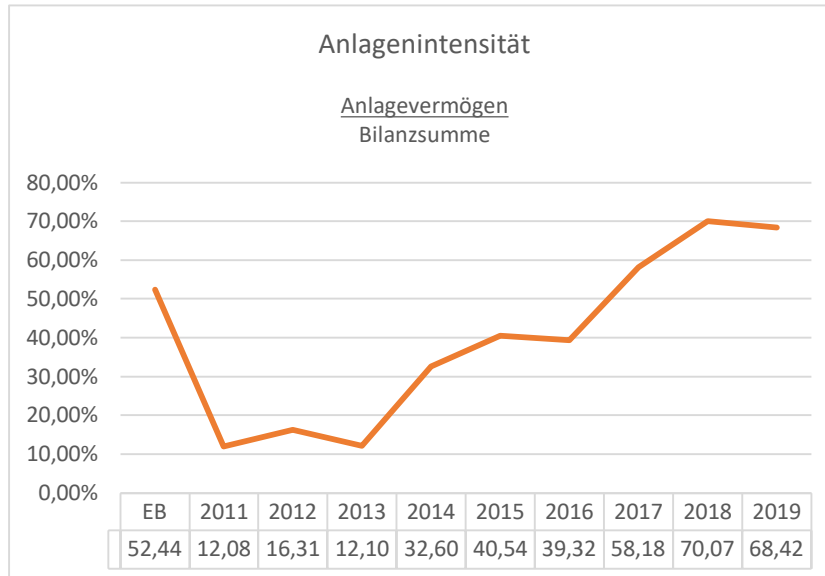
	2018	2019
Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	301.634,00 €	64.001,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	37.330,47 €	20.293,81 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-473.886,56 €	-190.133,93 €
Bauhofneubau	-122.393,40 €	-267.886,90 €
Grunderwerb Gewerbegebiete	0,00 €	-8.717,90 €
Erschließung Gewerbegebiete	<u>-221.190,12 €</u>	<u>-26.438,23 €</u>
	-478.505,61 €	-408.882,15 €

Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2019 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,1 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.



2.3 Vermögenslage

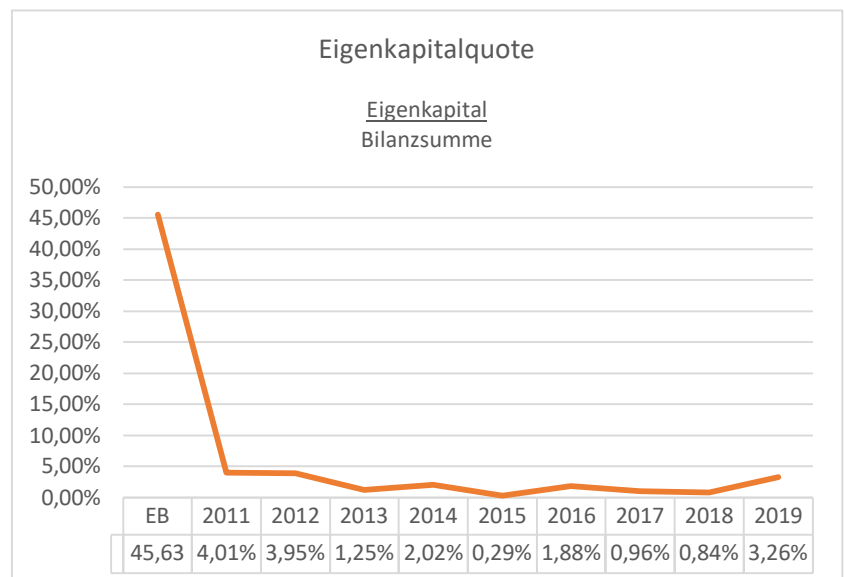


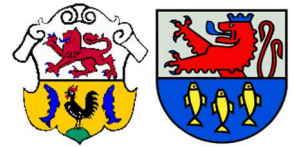
Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.053.474,46 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.976.851,93 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit i.W. bedingt durch höhere Bestände bei den Forderungen und den liquiden Mitteln um rd. 77 T€.

Der Wert des Anlagevermögens ist mit rd. 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu

unverändert. Die Anlagenintensität sinkt aufgrund des Zuwachses im Umlaufvermögen von 70,07 % auf 68,42 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,26 % und konnte im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,84 % um 2,42 Prozentpunkte gesteigert werden. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.





3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

3.1.1 Geschäftsverlauf 2019

Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
bezogene Leistungen	37,70	20,00	50,33	30,33
Abschreibungen	985,00	902,00	902,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	74.615,90	-3.768,13
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-75.568,23	3.737,80
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 76 T€ um rd. 4 T€ niedriger als in der Planung.

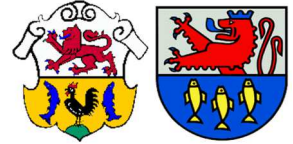
Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 33 T€, Plan: rd. 41 T€) und Much (rd. 28 T€, Plan: rd. 23 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie Vorstand und Finanzbuchhaltung ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.



Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

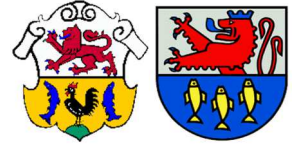
3.2.1 Geschäftsverlauf 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 87.851,97 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 16.167,41 €. Die Verbesserung konnte insbesondere durch Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden.

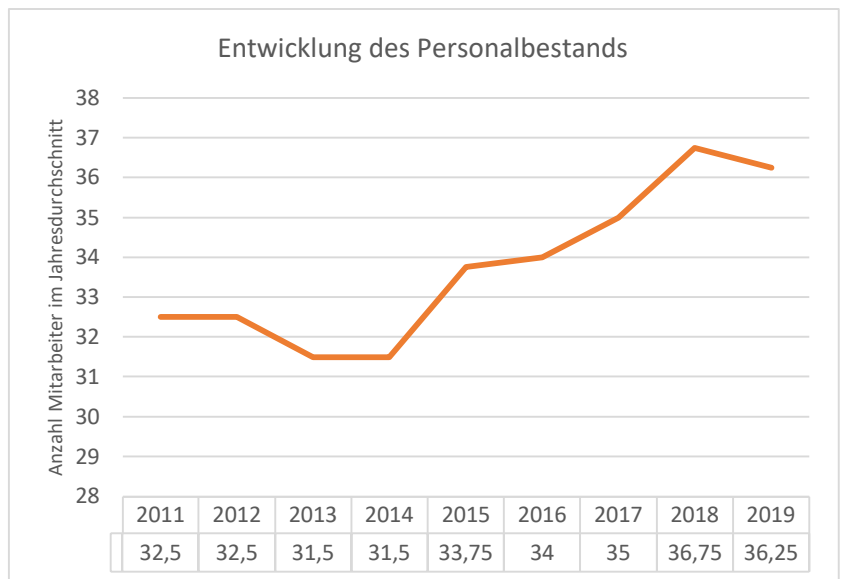
Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.638.583,95	-11.175,95
Andere aktivierte Eigenleistungen	-6.265,05		-4.441,38	-4.441,38
Sonstige betriebliche Erträge	-75.987,94	-1.203,00	-20.846,24	-19.643,24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21
Löhne und Gehälter	1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44
Abschreibungen	163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.294,23	430.449,73	428.282,39	-2.167,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670,95	11.250,00	3.150,32	-8.099,68
Ergebnis nach Steuern	-31.783,13	-95.914,46	-161.148,50	-65.234,04
Sonstige Steuern	12.840,55	12.372,86	13.193,79	820,93
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-18.942,58	-83.541,60	-147.954,71	-64.413,11
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-6.551,92		-3.169,39	-3.169,39
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	63.099,39	67.374,19	63.272,13	-4.102,06
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	37.604,89	-16.167,41	-87.851,97	-71.684,56

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much.

Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.



Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei seit 2015 bzw. 2016 offene Stellen besetzt. 2018 wurde eine weitere Stelle neu eingerichtet und besetzt. Die Stelle des zweiten Bauhofleiters konnte mit Ausscheiden des Stelleninhabers eingespart werden, sodass sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 36,75 auf 36,25 verringert hat.



Aktivierete Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 13 T€ erzielt werden.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen konnten im Vergleich zur Planung rd. 41 T€ eingespart werden.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verringerte sich um rd. 24 T€.

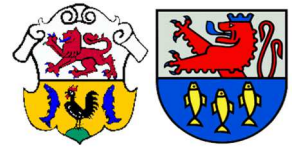
3.2.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- Planung für den Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von



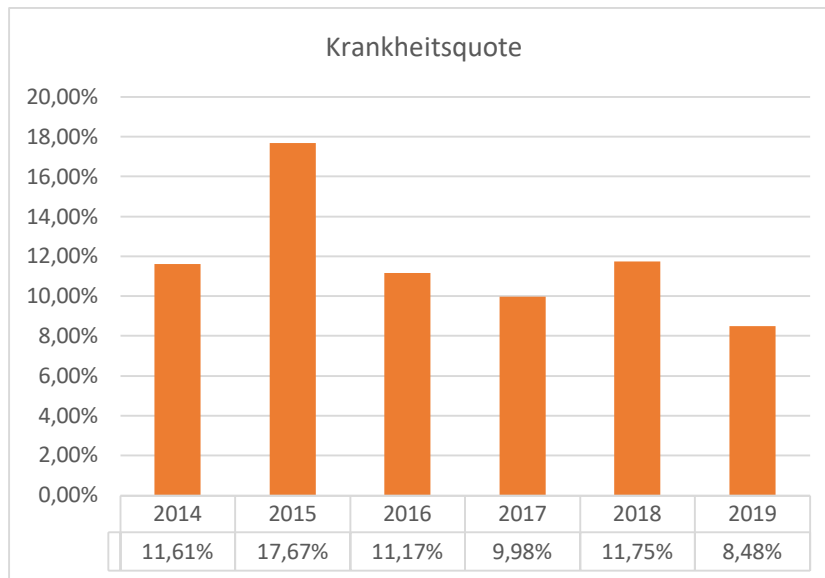
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.

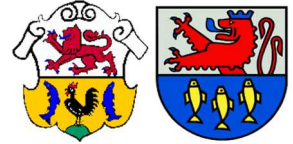
Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe.

Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Stelle neu eingerichtet und besetzt. Für drei Mitarbeiter, die im Jahre 2019 in Rente gegangen sind, wurden zeitnah Nachfolger eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten

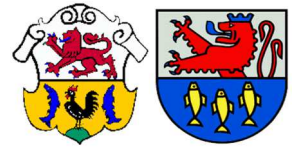


Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen. Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 ist eine Reform des Umsatzsteuerrechts in Kraft getreten, wonach die Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2017 nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit ist, wenn die Leistungen entweder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder sie auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt (§ 2b UStG). Nach Ablauf der Ende 2022 nochmals um zwei Jahre verlängerten Übergangsregelung ist diese Rechtslage ab dem 01.01.2025 anzuwenden. Fraglich war lange die konkrete Auslegung der o.g. Befreiungstatbestände. Im März 2022 hat das Heimatministerium NRW mitgeteilt, dass die Aufgabenübertragung auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts dann steuerfrei bleibt, wenn die Aufgabe als Ganzes delegierend übertragen wird. Bereits im Sommer 2021 hatte die bayerische Finanzverwaltung als erstes Bundesland festgestellt, dass die Leistungen eines als AÖR geführten Bauhofes dann nicht der Umsatzsteuer unterliegen, wenn eine Kommune die Aufgaben des Bauhofes als Ganzes und nicht nur einzelne Teilaufgaben als Vorleistungen auf die AÖR überträgt. Es ist davon auszugehen, dass diesem Beispiel auch die Finanzverwaltung NRW folgen wird. Hierzu wurde im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt, um dann eine entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung vorzunehmen.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abnahme ist im März 2022 erfolgt. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.



3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.369,11 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 16.167,41 €.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-301.634,00		-64.001,00	-64.001,00
Bestandsveränderungen	199.141,50		1.455,44	1.455,44
Aktivierete Eigenleistungen	-1.405,20			
Sonstige betriebliche Erträge	-68.456,24	-9.460,47	-5.580,72	3.879,75
Materialaufwand	81.569,53		57.987,90	57.987,90
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	100,03			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.646,01	4.864,63	4.881,93	17,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.655,81	8.750,00	3.086,50	-5.663,50
Ergebnis nach Steuern	-67.382,56	4.154,16	-2.169,95	-6.324,11
Sonstige Steuern	81,41	81,41	73,57	-7,84
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-67.301,15	4.235,57	-2.096,38	-6.331,95
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	29.696,26	11.931,84	15.465,49	3.533,65
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	-37.604,89	16.167,41	13.369,11	-2.798,30

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Versorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

	JA 2019	WP 2019	mehr/weniger
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65 €	1.393.751,65 €	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	144.275,95 €	143.098,55 €	1.177,40 €
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94 €	244.671,94 €	
1.2.3 Summe	388.947,89 €	387.770,49 €	1.177,40 €
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.302.148,06 €	2.243.125,61 €	59.022,45 €
1.3.2 Endausbau	181.000,00 €	181.000,00 €	
1.3.3 Summe	2.483.148,06 €	2.424.125,61 €	59.022,45 €
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	265.000,00 €	265.000,00 €	
1.4.3 Summe	284.765,35 €	284.765,35 €	
1.5 Aktivierete Eigenleistungen	4.519,69 €	4.461,96 €	57,73 €



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1.6 Summe	4.555.132,64 €	4.494.875,06 €	60.257,58 €
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03 €	-239.884,03 €	
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-136.500,31 €	-135.847,10 €	-653,21 €
1.8 Kosten gKU	4.178.748,30 €	4.119.143,93 €	59.604,37 €
2. Bövingen			
2.1 Grunderwerb	494.004,86 €	494.004,86 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	142.236,56 €	142.425,77 €	-189,21 €
2.2.2 Erschließungsplanung	216.636,46 €	216.636,46 €	
2.2.3 Summe	358.873,02 €	359.062,23 €	-189,21 €
2.3 Erschließung			
2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.755.537,02 €	1.753.987,64 €	1.549,38 €
2.3.2 Stichweg	20.600,56 €	20.600,56 €	
2.3.3 Endausbau	155.493,67 €	170.000,00 €	-14.506,33 €
2.3.4 Summe	1.931.631,25 €	1.944.588,20 €	-12.956,95 €
2.4 Ökol. Ausgleich			
2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19 €	8.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	126.000,00 €	126.000,00 €	
2.4.3 Summe	134.379,19 €	134.379,19 €	
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	11.377,20 €	11.377,20 €	
2.6 Summe	2.930.265,52 €	2.943.411,68 €	-13.146,16 €
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-221.227,71 €	-221.227,71 €	
2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-396.088,08 €	-402.267,99 €	6.179,91 €
2.8 Kosten gKU	2.312.949,73 €	2.319.915,98 €	-6.966,25 €
3. Gesamtsumme	6.491.698,03 €	6.439.059,91 €	52.638,12 €

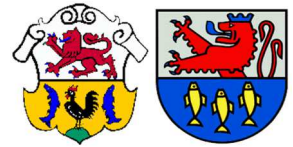
Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen zusätzliche Kosten für die Abfuhr von Mutterboden im GE Bitzen i.H.v. rd. 59 T€ an, welcher im Zuge der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken zwischengelagert worden war, wofür eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Im Gewerbegebiet Bövingen ergab sich im Zuge des Endausbaus eine Einsparung von rd. 15 T€.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

	Bitzen	Bövingen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Gewerbegrundstücke	4.238.717,77 €	2.742.253,67 €	6.980.971,44 €
Lfd. Kosten	246.322,44 €	166.665,12 €	412.987,56 €
Zuschüsse/Erstattungen	239.884,03 €	617.315,79 €	857.199,82 €
Einnahmen Grundstücksverkauf	4.025.402,31 €	2.314.899,80 €	6.340.302,11 €
Gewinn (+)/Verlust (-)	-219.753,87 €	23.296,80 €	-196.457,07 €
./. Anschaffungskosten Grünflächen	316.414,87 €	188.011,85 €	504.426,72 €
Liquiditätsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-536.168,74 €	-164.715,05 €	-700.883,79 €

Die Potentialanalyse für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ging von einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch Mehrkosten entstanden. Nach dem Stand des Wirtschaftsplans 2019 wurde mit einem






Fehlbetrag von rd. 843 T€ gerechnet. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt dieser rd. 701 T€. Der Fehlbetrag konnte vor allem durch eine Beteiligung am Erlös aus dem Weiterverkauf von Flächen im Gewerbegebiet Bitzen gesenkt werden. Dem Fehlbetrage stehen Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 504 T€ gegenüber. Somit ergibt sich bilanziell ein Verlust von rd. 196 T€. Soweit dieser Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. In der allgemeinen Rücklage ist ein Betrag von rd. 189 T€ angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde bereits ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2018 musste eine weitere Bedarfszuweisung von rd. 34 T€ von den Trägergemeinden angefordert werden. Für 2019 wurde keine Verlustabdeckung oder Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Ebenso wenig wird dies vsl. in Jahren 2020 und 2021 erforderlich werden.

Die Verlustabdeckung bzw. Bedarfszuweisung kann durch zusätzliche Realsteuereinnahmen bei den Trägergemeinden kompensiert werden. Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid sind diese Einnahmen, soweit sie nach Abzug der Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage den Gemeinden verbleiben, hälftig auf beide Gemeinden aufzuteilen. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 wurde hier eine Netto-Realsteuerermehreinnahme von insgesamt rd. 256 T€ pro Gemeinde erzielt.

Bis zum Abschlussstichtag wurden alle Grundstücke vermarktet.

3.3.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte durchgeführt:

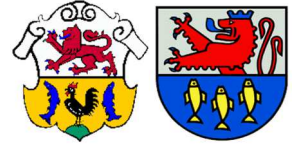
-  Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen
-  Vermarktung von Grundstücken
-  Grunderwerb Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much sowie weitere Standorte in Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 299 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Dies führte für 2017 zu einem Verlustausgleich i.H.v. rd. 17 T€ pro Kommune und für 2018 zu einer Bedarfszuweisung von ebenfalls rd. 17 T€ pro Kommune. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bis Mitte 2018 sind alle für die Vermarktung vorgesehenen Gewerbeflächen veräußert worden. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Aufgrund einer Beteiligung an dem Erlös aus der Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen konnten in den Jahren 2019 und 2020 weitere Erträge von rd. 160 T€ erwirtschaftet werden. Ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen, das aufgrund seines Zuschnitts bisher als nicht verkäuflich angesehen wurde, konnte für rd. 63 T€ veräußert werden.

Hierdurch konnte bzw. kann der entstandene Fehlbetrag gesenkt werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft als Tochterunternehmen gegründet, die seither die Aufgaben der Entwicklung, der Vermarktung und des Betriebs von interkommunalen Gewerbegebieten wahrnimmt.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des bisher als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesenen Gebietes unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das



Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit mietweise von mehreren Unternehmen zu Betriebs- und Lagerzwecken und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch beauftragte Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt, die im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und möglichen Nutzern erörtert und weiter konkretisiert werden sollen.

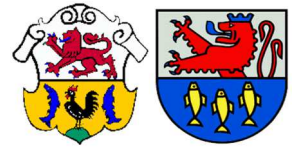
Ergebnisse bzgl. der anzustrebenden weiteren Entwicklung der Fläche sollen bis Mitte 2023 vorliegen.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB




Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.



6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

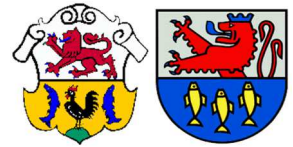
Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

 Zentrale Dienste:	0,00 €
 Baubetriebshof:	+19.343,98 €
 Gewerbegebiete:	-19.343,98 €

Seit März 2022 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.

Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und hat dazu im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt.



Much, den 27.01.2023

gez.

Johannes Hagen

Vorstand

Kapitalflussrechnung

Anlage zum Lagebericht, 1.1

	Ist 2018/€	Ist 2019/€
Jahresergebnis	0,00	77.718,91
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	164.377,33	191.193,44
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-53,00	-53,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-6.770,96	-18.661,57
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7.494,14	-4.146,73
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103.107,02	-55.673,39
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.944,96	56.553,91
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41.852,47	-7.294,81
Zinsaufwendungen/-erträge	16.326,76	6.236,82
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.481,54	245.873,58
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	338.964,47	84.294,81
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-817.470,08	-493.176,96
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-478.505,61	-408.882,15
Gezahlte Zinsen	-16.326,76	-6.236,82
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-16.326,76	-6.236,82
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-475.350,83	-169.245,39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.835.906,61	-2.005.152,00

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	64.093,39	94.848,00
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-1.900.000,00	-2.100.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.835.906,61	-2.005.152,00

I Risiken im Bereich Baubetriebshof

Nr.	Bezeichnung des Risikos
-----	-------------------------

- | | |
|----|--|
| 1 | Mangelnde EDV-/Datensicherheit |
| 2 | Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks |
| 3 | Unzureichende Personalausstattung |
| 4 | Know-How-Verlust / Personalausfall |
| 5 | Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz |
| 6 | Rechtsstreitigkeiten |
| 7 | Mangelndes Forderungsmanagement |
| 8 | Einwirkung durch politische Entscheidungsträger |
| 9 | Nachfragerückgang |
| 10 | Verkehrssicherungspflichten |
| 11 | Fehlerhafte Preiskalkulation |
| 12 | Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko) |
| 13 | Rechtliche Risiken |
| 14 | Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter |
| 15 | Mangelnde Dokumentation von Projekten |
| 16 | Mangelnde Kommunikation |
| 17 | Betriebsklima |
| 18 | Systemausfall |

II Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Nr.	Bezeichnung des Risikos
1	Rechtsstreitigkeiten
2	Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
3	Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang
4	Behördliche Auflagen
5	Fehlerhafte Preiskalkulation
6	entfallen
7	entfallen
8	entfallen

III Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung des Risikos
-----	-------------------------

- | | |
|---|--|
| 1 | Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden |
| 2 | Fehlerhafte Bilanzierung |
| 3 | Liquiditäts- und Zinsmanagement |

Kriterien für die Risikobewertung

Schadenshöhe / Bedeutung		
	Risikoklasse	Wert
1	bestandsgefährdenes Risiko	> = 500.000,00 €
2	schwerwiegendes Risiko	> = 250.000,00 €
3	mittleres Risiko	> = 50.000,00 €
4	geringes Risiko	> = 15.000,00 €
5	Bagatellrisiko	> = 0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit		
	Risikoklasse	Wert
1	gering	< = 10 %
2	mittel	< = 30 %
3	hoch	> 30 %



Farbskala

Schadenshöhe	bestandsgefährdenes Risiko	11	12	13
	schwerwiegendes Risiko	21	22	23
	mittleres Risiko	31	32	33
	geringes Risiko	41	42	43
	Bagatellrisiko	51	52	53
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

grün = vorerst kein Handlungsbedarf

gelb = mittlerer Handlungsbedarf

rot = dringender Handlungsbedarf

I-1 Mangelnde EDV-/Datensicherheit

Baubetriebshof

Beschreibung
 Der Umgang mit EDV-Systemen und personenbezogenen Daten (insb. Kundendaten) ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung und neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. Zum Beobachtungsbereich dieses Risikos zählen der Datenschutz, die Systemverfügbarkeit und der Einsatz geeigneter Soft- und Hardwarekomponenten. Der Schaden kann z. B. durch Mehraufwand auf Grund Systemausfalls oder durch Fehlinvestitionen entstehen.

Ursachen
 Unzureichende Vorkehrungen nach den Vorschriften zum Datenschutz, mangelhafte Vorkehrungen zur Sicherung der Systemverfügbarkeit (Belüftung des Serverraums, Kapazität der Anlagen), Fehlinvestitionen in fachlich ungeeignete Soft- und Hardware

Indikatoren
 Ausfallzeiten, Zugriffsverletzungen, erfolgreiche Angriffe durch Hacker, unzureichende Prüfung vor größeren Investitionsentscheidungen im Soft- und Hardwarebereich

Maßnahmen
 Zusätzliche Sicherungen über mobile Datenträger an verschiedenen Orten. Im neuen Bauhof sollte ein eigener Server installiert werden, die Datensicherung könnte dann nachts mit den angeschlossenen Servern automatisiert werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn es eine schnelle Datenleitung gibt, die ein Arbeiten auf den externen Servern ermöglicht.

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)
31

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

I-2 Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks

Baubetriebshof

Beschreibung

Zur Aufrechterhaltung der technischen Substanz ist die kontinuierliche Unterhaltung/Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeuge notwendig, ggf. sind Neuanschaffungen zu tätigen. Auf Grund von Budgetbeschränkungen besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend in den Anlagenbestand investiert wird und damit ein Substanzverzehr eintritt. Kurzfristig notwendige Maßnahmen zu Behebung der Schäden werden ggf. notwendig und führen zu ungeplanten Sonderlasten im Wirtschaftsjahr.

Ursachen

Zu geringe Haushaltsansätze/Budgets für die Unterhaltung, bzw. Neuanschaffung von (bestehenden) Fahrzeugen und Maschinen

Indikatoren

Ausfall von Maschinen und Fahrzeugen, hohe Reparaturkosten

Maßnahmen

Rechtzeitig ausreichende Ansätze im Wirtschaftsplan vorsehen.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3	mittleres Risiko
	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel
	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-3 Unzureichende Personalausstattung

Baubetriebshof

Beschreibung

Die Aufgaben eines Baubetriebshofes sind sehr vielseitig und werden häufig durch externe Vorgaben beeinflusst. Auf Grund des allgemeinen Sparzwangs ist häufig die Personaldecke nicht ausreichend, um eine vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dies kann zu Einbußen bei Qualität und Umfang der erbrachten Leistung führen.

Ursachen

Nichtbesetzung offener Stellen, Reduzierung des Stellenplans

Indikatoren

Anstieg der Schadensraten, Zunahme von Kundenbeschwerden, Verschlechterung des Anlagenzustands, Anstieg der unerledigten Aufträge, ggf. höherer Aufwand bei nicht zeitnaher Erledigung von Aufträgen

Maßnahmen

Aufgabenanalyse, anschließend Personalbedarfsermittlung, ggf. Personal einstellen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand / Verwaltungsrat

I-4 Know-How-Verlust / Personalausfall

Baubetriebshof

Beschreibung

Langjährige Mitarbeiter verfügen über teilweise sehr spezielle Kenntnisse, die für den reibungslosen betrieblichen Ablauf von großer Bedeutung sind. Scheiden diese Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, besteht das Risiko, dass die dadurch entstehenden Wissenslücken aufwändig geschlossen werden müssen. Auch krankheitsbedingt kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter kurzfristig für einen längeren Zeitraum ausfällt.

Ursachen

Fluktuation zentraler Mitarbeiter, mangelnde Attraktivität des Unternehmens,
Langzeiterkrankungen

Indikatoren

Mitarbeiterunzufriedenheit, Altersstruktur der Mitarbeiter

Maßnahmen

Mitarbeitermotivation (z.B. Selbstständigkeit der Mitarbeiter fördern, angemessene Bezahlung),
womöglich Vertretung einarbeiten/Doppelbelegung von wichtigen Aufgaben, schnelle
Bekanntgabe durch MA bei Krankheitsfall/Kündigung damit eine rasche Aufgabenneuverteilung
erfolgen kann, Dokumentation von Arbeitsabläufen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)**32****Status zum Berichtszeitpunkt***Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung*

I-5 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug- und Geräteschutz

Baubetriebshof

Beschreibung
 Schäden durch Vandalismus und Diebstahl führen zu ungeplanten Belastungen des Betriebsergebnisses. Ggf. kann die Aufgabenerfüllung des Unternehmens gefährdet werden.

Ursachen
 Mangelnder Schutz zur Sicherung von Objekten, Fahrzeugen, Geräten

Indikatoren
 Anstieg der Schadensfälle

Maßnahmen
 Alarmanlagen, Diebstahlschutz, Geräte und Fahrzeuge auf den Baustellen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen, Baufahrzeuge (Bagger) nachts in Ortschaften und bei Landwirten abstellen.

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse	Wert	
3	mittleres Risiko	50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse	Wert	
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-6 Rechtsstreitigkeiten

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung, zeitnahe Absprachen mit dem Vorstand des gKU

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-7 Mangelndes Forderungsmanagement

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausfall von Forderungen oder die zunehmende Dauer bzw. der Aufwand für die Betreuung von Forderungen belasten den betrieblichen Ablauf.

Ursachen

Nachsichtiger Umgang mit säumigen Zahlern, fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen Kommunalunternehmen und Kämmerei

Indikatoren

hohe Außenstände

Maßnahmen

Mahnwesen (Forderungsmanagement), zeitnahe Information an die Baubetriebshofleitung, Kürzungen von Rechnungen nicht ohne Rücksprache mit der Baubetriebshofleitung

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Das Forderungsmanagement ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.

Risikoverantwortliche/r: Finanzbuchhaltung

I-8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Baubetriebshof

Beschreibung
 Kommunalunternehmen stehen in engem Kontakt und regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern. Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen
Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven
Indikatoren
Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen
Maßnahmen
Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse		Wert
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)
42

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

I-9 Nachfragerückgang

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Baubetriebshof ist in hohem Maße von Fixkosten (z.B. Personalkosten, Kosten für Maschinen und Fahrzeuge) geprägt. Wenn die Kapazitäten auf Grund eines Nachfragerückgangs nicht voll ausgelastet werden, können die Kosten durch den kalkulierten Stundensatz nicht gedeckt werden.

Ursachen

Nachfragerückgang durch Aufgabenwegfall (z.B. Wegeseitengräben), Witterungsbedingungen (z.B. Auswirkungen von mildem Klima auf WD), Einsparungsbemühungen der Kommunen

Indikatoren

Abweichung prognostizierter Nachfrage zu tatsächlich abgerechnetem Aufwand

Maßnahmen

nach vorheriger Absprache mit Kunden die Leistungen für andere Bereiche erhöhen; wenn Aufträge durch die Kunden andersweitig vergeben werden, sollte eine Hinweis darauf erfolgen, dass die Arbeiten des Drittanbieters zu kontrollieren sind.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)**32****Status zum Berichtszeitpunkt****Risikoverantwortliche/r:** Vorstand

I-10 Verkehrssicherungspflichten

Baubetriebshof

Beschreibung

Schäden an Sachen und Personen sind durch entsprechende Vorkehrungen von den Verantwortlichen zu verhindern. Das Risiko besteht in der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen etwaiger Geschädigter bzw. in der Notwendigkeit von Zusatz-Investitionen zur Vermeidung solcher Schäden.

Ursachen

Mangelhafte oder fehlende Vorkehrungen zur Schadensvermeidung, z.B. fehlende Warnhinweise, unzureichende Vorkehrungen an Fahrzeugen

Indikatoren

Ergebnisse von Fahrzeugkontrollen, Ansprüche durch Geschädigte

Maßnahmen

Betriebsanweisung erstellen und regelmäßig den Beschäftigten vorstellen, Protokolle von Unfallmeldungen sorgfältig analysieren und Gegenmaßnahmen ergreifen, Dokumentation von festgestellten Mängeln

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)**32****Status zum Berichtszeitpunkt***Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung*

I-11 Fehlerhafte Preiskalkulation

Baubetriebshof

Beschreibung
 Falsch kalkulierte Stundensätze führen dazu, dass die Fixkosten nicht mehr gedeckt werden.

Ursachen
 Falsche Berechnungsgrundlagen

Indikatoren
 Defizit beim Jahresabschluss

Maßnahmen
 Fehler analysieren und Kalkulation anpassen.

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse		Wert
5	Bagatellrisiko	0,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

51

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: *Kämmerei*

I-12 Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)

Baubetriebshof

Beschreibung
 Durch Beschaffung von Materialien/Maschinen/Fahrzeuge minderwertiger Qualität können Folgekosten entstehen, beispielsweise durch Folgeschäden oder teure Instandsetzungsmaßnahmen. Auch durch Nichtberücksichtigung des Lebenshaltungszyklus, bzw. Nichtvornahme einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Vergleich Kauf-Miete-Leasing) können Fehlinvestitionen getätigt werden, ebenso wenn vor einer Neuanschaffung keine Analyse des Auslastungsgrades erfolgt.

Ursachen
 Innovative Investitionen (ohne Erfahrungswerte), größerer Augenmerk auf die Anschaffungs- als auf die Folgekosten

Indikatoren
 Regelmäßiger Reparaturanfall, hohe Standzeiten

Maßnahmen
 Bei Anschaffungen verstärkt den Lebenshaltungszyklus beachten; alternativ zum Kauf Miete, bzw. Leasing oder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Betracht ziehen; Arbeitseinsatz und Qualität aufeinander abstimmen; permanente Überprüfung der Auslastung der Geräte.

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse	Wert	
3	mittleres Risiko	50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse	Wert	
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-13 Rechtliche Risiken

Baubetriebshof

Beschreibung

Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechungen können sich ggf. negativ auf den Baubetriebshof auswirken, z.B. die offene Frage einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.

Ursachen

Indikatoren

Maßnahmen

Vorlagen für Verwaltungsrat erstellen um notwendige Beschlüsse zu erhalten, ggf. Dienstanweisungen anpassen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
2	schwerwiegendes Risiko 250.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel 30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

22

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

I-14 Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter

Baubetriebshof

Beschreibung

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei ca. 48,5 Jahren . Ältere Mitarbeiter sind nicht mehr so belastbar wie jüngere Mitarbeiter, die Krankheitsstände höher. Die Arbeitserledigung dauert länger.

Ursachen

Demografische Entwicklung

Indikatoren

hohe Krankenstände, vermehrte Kuren

Maßnahmen

Leidensgerechte Arbeitsplätze schaffen, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gesundheitsprogramm erstellen, z.B. Rückenschule, Ernährungsberatung, sportliche Aktivitäten fördern.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
2	schwerwiegendes Risiko	250.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
3	hoch	75 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

23

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung / Vorstand

I-15 Mangelnde Dokumentation von Projekten

Baubetriebshof

Beschreibung

Mangelnde oder fehlerhafte Dokumentation von Projekten und Arbeitsaufträgen erschweren oder verhindern später ein Nachvollziehen der Arbeitsschritte. Hierdurch wird die Ursachenforschung bei ggf. auftretenden Fehlern zumindest erschwert. Folgeprojekte und -arbeiten können verzögert werden, weil wichtige Dokumente fehlen oder nur schwer zu beschaffen sind. Der Arbeitsaufwand für Nachforschungen steigt. Kommt es zu Personalausfällen, wird die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, bzw. Verantwortlicher erschwert.

Ursachen

Zeitdruck, unklare Aufgabenverteilung

Indikatoren

Maßnahmen

Dienstanweisungen, Dokumentation von Projekten (ARES)

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
4	geringes Risiko 15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel 30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

42

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-16 Mangelnde Kommunikation

Baubetriebshof

Beschreibung
 Unzureichende oder zu allgemein verfasste Auftragsbeschreibungen können zu Missverständnissen zwischen den Auftraggebern (Gemeinden) und dem Baubetriebshof führen. Dadurch können Arbeiten fehlerhaft ausgeführt oder hinausgezögert werden. Möglicherweise werden Prioritäten bei der Aufgabenerledigung falsch gesetzt.

Ursachen
Indikatoren
Beschwerden von MA oder Bürgern
Maßnahmen
eindeutige Auftragsbeschreibung von Kunden fordern (ggf. mit Terminvorgabe), bei größeren Projekten vorherige telefonische Absprachen, bzw. Ortstermine

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse		Wert
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)
42

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-17 Betriebsklima

Baubetriebshof

Beschreibung
 Durch die Zusammenlegung der Bauhöfe trafen 2 Verwaltungskulturen zusammen mit z.T. unterschiedlichen Auffassungen zu Arbeitsabläufen, Betriebsregelungen etc.. Mangelnde Kommunikation und unterschiedliche Lösungsansätze führen hier schnell zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeitern, aber auch der Baubetriebshofleitung. In Folge dessen kann es zu Demotivation bis hin zu Arbeitsausfällen kommen.

Ursachen
 Zusammenlegung von 2 verschiedenen Bauhöfen: unterschiedliche Regelungen vor der Zusammenlegung, unterschiedliche Ansprechpartner durch 2 Baubetriebshofleiter, unterschiedliche Standorte, ggf. Konkurrenzdenken (Angst vor Arbeitswegfall)

Indikatoren
 Streitigkeiten unter den MA, steigende Anzahl der Krankheitsfälle

Maßnahmen
 Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen, Betriebsausflug/gemeinsame Unternehmungen, gemeinsamer Bauhofstandort

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse	Wert	
3	mittleres Risiko	50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse	Wert	
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

I-18 Systemausfall

Baubetriebshof

Beschreibung

Ein Systemausfall, beispielsweise durch einen Stromausfall verursacht, kann zu einem Datenverlust führen. Möglicherweise kann bei einem längerem Ausfall nicht gearbeitet werden.

Ursachen

Meist extern, z.B. durch Unwetter

Indikatoren**Maßnahmen**

regelmäßige und häufige Zwischenspeicherungen, Ersatzgerät für Notfall vorhalten, Notstromaggregat

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
5	Bagatellrisiko 0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel 30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

52

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

II-1 Rechtsstreitigkeiten

Gewerbegebiete

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)**32****Status zum Berichtszeitpunkt***Risikoverantwortliche/r: Vorstand*

II-2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Gewerbegebiete

Beschreibung

Die Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete stehen regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern sowie gesamtwirtschaftlicher Faktoren (Weltwirtschaft). Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen

Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren

Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen

Maßnahmen

Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

II-3 Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang

Gewerbegebiete

Beschreibung

Durch umliegende Gewerbegebiete anderer Kommunen entsteht eine Konkurrenzsituation, die zu einem Nachfragerückgang führen kann. Da die Verkaufspreise kostendeckend kalkuliert wurden, führen nicht verkaufte Grundstücke zu außerplanmäßigen Verlusten.

Ursachen

Verzögerungen bei der Erschließung, günstigere Angebote / besser gelegene Gewerbegebiete anderer Kommunen

Indikatoren

Nachfragestopp, bzw. -rückgang

Maßnahmen

Konkurrierende Gewerbegebiete und Marktsituation kontinuierlich beobachten, Marketingmaßnahmen ggf. anpassen und optimieren

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

II-4 Behördliche Auflagen

Gewerbegebiete

Beschreibung

Durch behördliche Auflagen kann die Erschließung der Gewerbegebiete verzögert, bzw. erschwert werden. Ggf. entstehen Mehrkosten. Verzögerungen können zu einem Nachfragerückgang/-stopp führen.

Ursachen

z. B. wasser-/naturschutzrechtliche Bestimmungen

Indikatoren**Maßnahmen**

enge und zeitnahe Abstimmung mit Behörden

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

II-5 Fehlerhafte Preiskalkulation

Gewerbegebiete

Beschreibung

Die Verkaufspreise für die Gewerbegebiete sind kostendeckend kalkuliert. Kalkulationsfehler führen möglicherweise zu einem negativen Betriebsergebnis.

Ursachen

Nicht berücksichtigte Aufwendungen/Investitionen

Indikatoren

Defizit beim Jahresabschluss

Maßnahmen

Fehler analysieren und Kalkulation anpassen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei / Vorstand

III-1 Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden

Zentrale Dienste

Beschreibung

Jedes Unternehmen hat eine betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen, die die Anforderungen an die Grundsätze zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens berücksichtigt. Unzureichende Regelungen bei der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen können zur Verantwortung der Unternehmensleitung führen. Im Schadensfall ist dabei die Nachweisbarkeit einer sicheren Organisation von entscheidender Bedeutung. Das Risiko ergibt sich deshalb in erster Linie aus Mängeln der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens (z.B. Betriebsanweisungen, Stellenbeschreibung).

Ursachen

Unzureichende oder nicht dokumentierte Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Unternehmens.

Indikatoren

Missverständnisse und Schwierigkeiten im betrieblichen Ablauf durch fehlende/unzureichende Kompetenzabgrenzungen

Maßnahmen

Stellenbeschreibungen mit klarer Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
Dienstanweisungen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
5	Bagatellrisiko	0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

51

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Vorstand

III-2 Fehlerhafte Bilanzierung

Zentrale Dienste

Beschreibung

Bilanzierungsregelungen sind teilweise interpretationsfähig und interpretationsbedürftig. Unabhängige Prüfungen der entsprechenden Bilanzierung (insbesondere im Bereich der Rückstellungen) können zu einer Änderungen der getroffenen Zuordnungen mit deutlicher Ergebnisauswirkung führen. Fehlerhafte Zuordnung zwischen Vermögens- u. Erfolgsplan.

Ursachen

Unterschiedliche Auffassung zur Auslegung der Bilanzierungsregeln von Bilanzersteller und Bilanzprüfer

Indikatoren

Anteil der diskussionswürdigen Positionen im Jahresabschluss, Ergebnisabweichung vom Planwert

Maßnahmen

Halbjahresberichte vom Vorstand an den Verwaltungsrat, rechtzeitige Abstimmung mit den bestellten WP

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei

III-3 Liquiditäts- und Zinsmanagement

Zentrale Dienste

Beschreibung

Zur Finanzierung von Investitionen werden in Abstimmung mit der Kämmerei regelmäßig Kreditverträge mit festgelegten Konditionen für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Mit Auslaufen der Kreditverträge besteht das Risiko, dass die Anschlusskonditionen schlechter ausfallen. Unzureichendes Liquiditätsmanagement kann zu unnötigem Aufwand oder ausgelassenen Chancen führen. Bei der Anwendung moderner Finanzierungsmöglichkeiten stehen den angestrebten Chancen auch regelmäßig gewisse Risiken gegenüber.

Ursachen

Veränderung des Zinsniveaus, Risikoverwirklichung bei der Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente

Indikatoren

Hoher Aufwand für Kontokorrentzinsen, hohe Zinserträge, Geschäftsabschlüsse gegen den Trend des Zinsmarktes

Maßnahmen

Permanenter Informationsaustausch mit den Kämmereien

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse		Wert
3	mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse		Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Baubetriebshof

Risikoklasse	bestandsgefährdenes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko		<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter
	mittleres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde EDV-/Datensicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks • Unzureichende Personalausstattung • Know-How-Verlust / Personalausfall • Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz • Nachfragerückgang • Verkehrssicherungspflichten • Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko) • Betriebsklima 	
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstreitigkeiten • Mangelndes Forderungsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Einwirkung durch politische Entscheidungsträger • Mangelnde Dokumentation von Projekten • Mangelnde Kommunikation 	
	Bagatellrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Preiskalkulation 	<ul style="list-style-type: none"> • Systemausfall 	
		gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit				

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Risikoklasse	bestandsgefährdenes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Preiskalkulation 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstreitigkeiten • Einwirkung durch politische Entscheidungsträger • Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang 	
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Behördliche Auflagen 		
	Bagatellrisiko			
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Risikoklasse	bestandsgefährdenes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko			
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Bilanzierung 		
	Bagatellrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Dokumentation / Organisationsverschulden 		
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

**Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2019**

AKTIVSEITE	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVSEITE	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00 €			906,00 €	II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
		4,00 €		906,00 €	III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-188.764,50 €
II. Sachanlagen					IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	74.482,86 €		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.289,71 €			636.595,13 €			99.482,87 €	25.000,01 €
2. technische Anlagen und Maschinen	169.730,00 €			152.328,00 €	B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		681,00 €	734,00 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.320,00 €			689.799,00 €				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	616.788,68 €			606.143,32 €	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		2.089.128,39 €		2.084.865,45 €	Sonstige Rückstellungen	607.936,88 €		597.638,68 €
			2.089.132,39 €	2.085.771,45 €			607.936,88 €	597.638,68 €
B. UMLAUFVERMÖGEN					D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.900.000,00 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	52.990,60 €			45.728,14 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.431,54 €		312.440,17 €
		52.990,60 €		45.728,14 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	2.288.405,53 €		109.836,22 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.536,64 €		31.202,85 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.844,94 €			40.689,04 €	- davon aus Steuern: 21.011,13 € (Vj.: 17.367,23 €)			
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	585.154,06 €			516.328,38 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 13.172,94 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	218.911,84 €			218.354,25 €			2.345.373,71 €	2.353.479,24 €
		810.910,84 €		775.371,67 €				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		94.848,00 €		64.093,39 €			3.053.474,46 €	2.976.851,93 €
			958.749,44 €	885.193,20 €				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.592,63 €	5.887,28 €				
			3.053.474,46 €	2.976.851,93 €				

Much, den 27.01.2023

(Hagen)
Vorstand

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt des öffentlichen Rechts, Much
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.659.486,22	2.627.408,00	2.702.584,95	75.176,95
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-199.141,50		-1.455,44	-1.455,44
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.670,25		4.441,38	4.441,38
4. sonstige betriebliche Erträge	144.444,18	10.663,47	26.426,96	15.763,49
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.385,08	-99.422,00	-172.258,11	-72.836,11
b) bezogene Leistungen	-37,70	-20,00	-50,33	-30,33
	-185.422,78	-99.442,00	-172.308,44	-72.866,44
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.363.595,44	-1.405.633,76	-1.376.862,26	28.771,50
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-372.553,58	-400.465,05	-388.666,61	11.798,44
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-104.435,44	-108.936,62	-105.654,85	3.281,77
	-1.736.149,02	-1.806.098,81	-1.765.528,87	40.569,94
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-164.377,33	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-100,03			
	-164.477,36	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-497.161,27	-513.698,39	-507.780,22	5.918,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.326,76	-20.000,00	-6.236,82	13.763,18
10. Ergebnis nach Steuern	12.921,96	12.454,27	87.750,22	75.295,95
11. sonstige Steuern	-12.921,96	-12.454,27	-13.267,36	-813,09
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	74.482,86	74.482,86

Anhang

zum Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmens

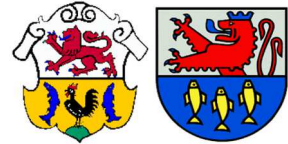
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3.	Bilanz	4
3.1	Aktiva	4
3.2	Passiva	6
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.1	Umsatzerlöse	10
4.2	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11
4.3	Andere aktivierte Eigenleistungen	11
4.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	11
4.5	Materialaufwand.....	11
4.6	Personalaufwendungen	12
4.7	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12
4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	12
5.	Sonstige Angaben	14
5.1	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen.....	14
5.2	Honorar des Abschlussprüfers.....	15
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	16
5.4	Mutterunternehmen	16
5.5	Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	17
	<u>Anlagen</u>	
	Anlagenspiegel	4.1
	Erfolgsübersicht.....	4.2



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € wurden sofort abgeschrieben, ansonsten erfolgte eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigefügt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1)

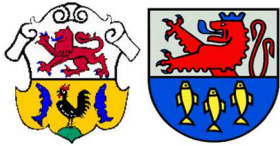
Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.



Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde auf der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 10 % und 20 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von $8\frac{1}{3}\%$ bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen $7\frac{1}{3}\%$ (Büroeinrichtungen) und $33\frac{1}{3}\%$ (EDV-Hardware).

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Restnutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der **Anlage 4.1** beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2019 wurden u.a. zwei Häcksler, ein Kleintraktor sowie ein Pritschenwagen erworben.



Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019
90000013	Errichtung Bauhof Planungskosten	28.246,57 €	2.189,00 €			30.435,57 €
90000014	Errichtung Bauhof Baukosten	1.459,73 €				1.459,73 €
90000028	Erschließung Bauhof	270.318,54 €				270.318,54 €
90000047	Erst. Gebäudemgt. Nk.-S.f.Neubau Bauhof	13.412,11 €				13.412,11 €
90000056	Errichtung Bauhof Herrichten/ Erschließen	996,57 €				996,57 €
90000076	Ersatz für Häcksler SU-KU 203 Anhänger mit Kran	76,50€			-76,50 €	
90000093	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	291.633,30 €				291.633,30 €
90000131	Ersatz f. Renault Master SU-KU 168		48,63 €			48,63 €
90000149	Ersatz für LKW SU-KU 176		1.351,05 €			1.351,05 €
90000153	Ersatz für LKW SU-KU 145		6.334,94 €			6.334,94 €
90000157	Neues KFZ Straßenkontrolle Much		798,24 €			798,24 €
Summe		606.143,32 €	10.721,86 €	0,00 €	-76,50 €	616.788,68 €

Bei der Maßnahme Neubau des Bauhofes sind bis zum Abschlusstichtag im Wesentlichen Planungskosten für den Architekten angefallen. Darüber hinaus wurden im Vorjahr seitens der Gemeindewerke die Frischwasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal für das Bauhofgrundstück hergestellt und die entsprechenden Beiträge abgerechnet.

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlusstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

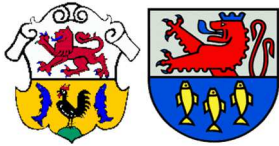
3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen sind in 2011 und 2012 erfolgt. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) ist in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen worden. Die Herstellung der Ver- und Versorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015, der Endausbau in Bövingen im Herbst 2018. Zum Abschlusstichtag waren in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen alle Grundstücke verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse



und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung gegen die Trägergemeinden aus einer Bedarfszuweisung für das Wirtschaftsjahr 2018 i.H.v. rd. 34 T€ ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (Leistungen Baubetriebshof)	30.470,66 €	0,00 €
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	2.847,38 €	5.147,50 €
Gemeinde Ruppichteroth (Leistungen Baubetriebshof)	0,00 €	1.697,44 €
Forderungen gegen privaten Bereich (Verkaufserlös)	<u>7.371,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	40.689,04 €	6.844,94 €
Forderungen gegen Trägergemeinden		
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Leistungen Baubetriebshof	156.882,85 €	250.805,23 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	0,00 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>16.924,79 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	190.848,86 €	267.730,02 €
Gemeinde Much		
Leistungen Baubetriebshof	219.458,46 €	227.311,34 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	72.055,05 €	73.187,91 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	0,00 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>16.924,79 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Much	<u>325.479,52 €</u>	<u>317.424,04 €</u>
	516.328,38 €	585.154,06 €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Debitorische Kreditoren	0,00 €	6.008,69 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	144.899,70 €	146.088,08 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanschlussbeiträge Bitzen	63.312,40 €	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	7.470,15 €	0,00 €
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.672,00 €</u>	<u>3.502,67 €</u>
	<u>218.354,25 €</u>	<u>218.911,84 €</u>
Gesamtsumme	775.371,67 €	810.910,84 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das **Stammkapital** in Höhe von 25.000,00 € sowie die **Kapitalrücklage** in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.



Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015 und 2017 sowie der Jahresüberschüsse 2014 und 2016 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird durch eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 34 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

Stammkapital		25.000,00 €
Kapitalrücklage		188.764,51 €
Verlustvortrag		
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €	
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €	
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €	
Überschuss 2014	9.076,43 €	
Fehlbetrag 2015	-76.700,00 €	
Überschuss 2016	54.926,57 €	
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44 €	
Fehlbetrag 2017	<u>-74.094,30 €</u>	
Summe Verlustvortrag		-188.764,50 €
Jahresüberschuss 2019		<u>74.482,86 €</u>
Eigenkapital		99.482,87 €

3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

Konto	Stand 01.01.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2019
281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	35.906,32 €	8.798,94 €	-15.582,90 €		29.122,36 €
282100 So. Rückst. für geleistete Überstunden	89.798,22 €	4.469,71 €	-22.154,89 €		72.113,04 €
289100 Andere sonstige Rückstellungen	8.772,00 €	8.471,25 €	-8.772,00 €		8.471,25 €
289101 Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	15.470,00 €	7.735,00 €	-7.735,00 €		15.470,00 €
289102 Rückst. für ausstehende Rechnungen	42.012,02 €	6.248,32 €	-16.876,44 €		31.383,90 €



289114	Rückst. Erschließungskosten Bitzen	6.804,79 €	2.663,47 €		9.468,26 €
374100	Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	398.875,33 €	47.447,20 €	-4.414,46 €	441.908,07 €
	Summe	597.638,68 €	85.833,89 €	-75.535,69 €	607.936,88 €

Zum 31.12.2019 waren Rückstellungen für insgesamt 165 Urlaubstage und 3.117,05 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 205 Tage und 3.924,20 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2020 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungskassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattung an Gemeindewerke Nk.-S. für Finanzbuchhaltung	21.538,00 €
Abrechnung Fallkostenpauschale Landesfamilienkasse	160,00 €
Nebenkostenabrechnung Bauhof Neunkirchen	9.685,90 €
Summe	31.383,90 €

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Liquiditätsbedarf des Kommunalunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2019 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Ein Investitionskredit wurde in 2019 nicht aufgenommen, da eine Zwischenfinanzierung über Tagesgeld wirtschaftlicher erschien. Die Kreditermächtigung wurde daher vollständig in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Seit April 2019 erfolgt die Ausleihe über einen Liquiditätsverbund mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Tagesgeldausleihe betrug im Zeitraum Januar bis April im Mittel rd. 1,81 Mio. € und maximal 2,25 Mio. €. Hierfür war ein Zinssatz von 1,00 % p.a. zu zahlen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insb. bedingt durch die Zahlung der Beiträge für den im Vorjahr hergestellten Wasser- und Kanalanschluss für das Grundstück des neu zu errichtenden Bauhofes (rd. 266 T€).



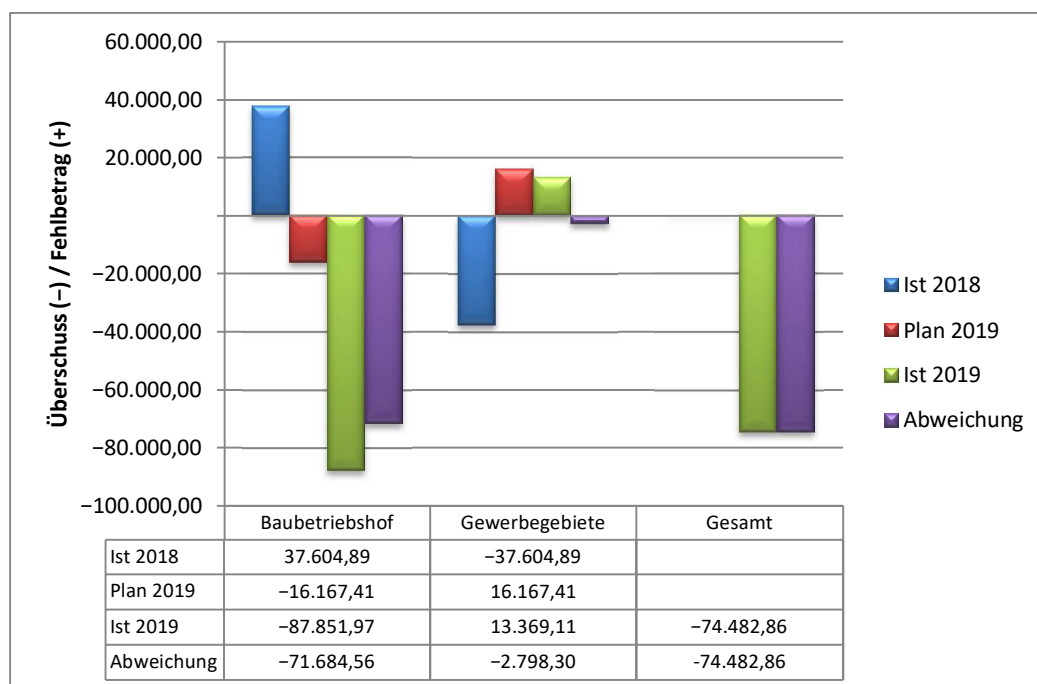
Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid:

	31.12.2018	31.12.2019
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Verwaltungskostenerstattungen	27.733,65 €	33.448,57 €
Liquiditätsverbund		2.100.000,00 €
	<u>27.733,65 €</u>	<u>2.133.448,57 €</u>
Gemeinde Much (Verwaltungskostenerstattungen)	<u>86.533,30 €</u>	<u>154.956,96 €</u>
Gesamtsumme	101.392,39 €	2.188.405,53 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 74.482,86 €. Somit ergibt sich eine Verbesserung in ebendieser Höhe.



Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmenssparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.



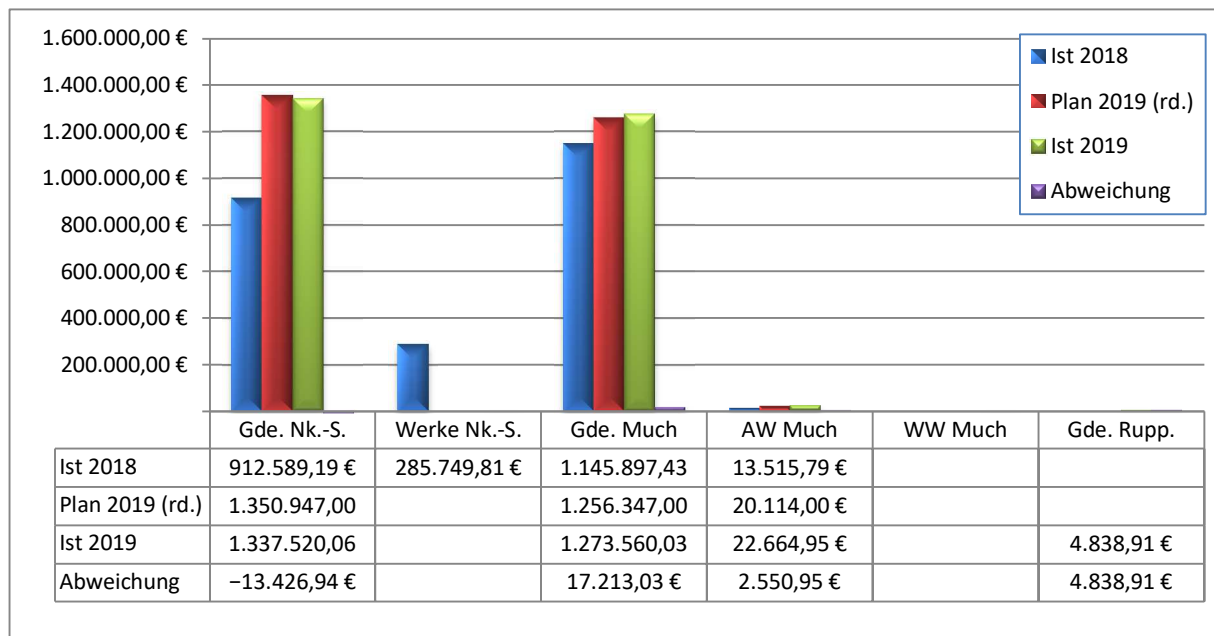
Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 16 T€ gerechnet. Im Ergebnis konnte ein Überschuss von rd. 88 T€ erwirtschaftet werden. Zu der Verbesserung führen insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen (rd. 41 T€) sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen.

Im Bereich der Gewerbegebiete war im Wirtschaftsplan 2019 unter Berücksichtigung einer Bedarfszuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 9 T€ ein Fehlbedarf von 16 T€ vorgesehen. Insbesondere aufgrund von zusätzlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Gewerbegrundstücken konnte eine Reduzierung des Fehlbetrages auf 13 T€ erreicht werden, ohne dass es einer Bedarfszuweisungen der Träger bedurfte.

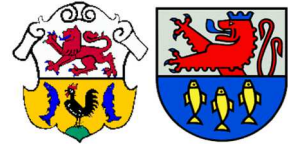
4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof konnten gegenüber dem Planansatz um rd. 11 T€ gesteigert werden.

An den gesamten Umsatzerlösen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 50,69 % (Vorjahr einschl. der zum 01.01.2019 in die Kernverwaltung zurückgeführten Gemeindewerke 50,83 %), Gemeinde und Abwasserwerk Much einen Anteil von 49,13 % (Vorjahr 49,17 %) und die Gemeinde Ruppichterath einen Anteil von 0,18 % (Vorjahr 0,00 %).



Bei den Gewerbegebieten wurden Umsatzerlöse von rd. 64 T€ aus einer Beteiligung am Erlös aus der vom gKU vermittelten Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen und der Veräußerung einer Teilfläche im Gewerbegebiet Bövingen erzielt.

4.2 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Es handelt sich hier um Wertveränderungen der im Umlaufvermögen angesetzten Grundstücke in den Gewerbegebieten (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen weicht um 8.717,90 € von der Veränderung der entsprechenden Bilanzposition im Umlaufvermögen ab, da Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für die Gewerbegebiete Seelscheid-Nord und Oberdorst-Broich unter den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, nicht aber als Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 13 T€ erzielt werden.

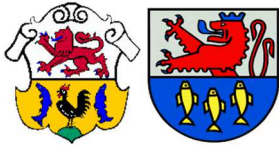
Die im Wirtschaftsplan mit rd. 9 T€ veranschlagte Bedarfszuweisung der Trägergemeinden zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde nicht erforderlich.

Daneben wurden insbesondere periodenfremde Erträge aus der Abrechnung von Verwaltungskosten und Mietnebenkosten verbucht.

4.5 Materialaufwand

Neben den Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte sowie Versorgungsmedien für die Bauhofgebäude sind unter dieser Position im Wesentlichen die Kosten für die Erschließung der Grundstücke in den Gewerbegebieten angesetzt (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Kosten für die Entsorgung von auf Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen gelagertem Mutterboden i.H.v. rd. 59 T€ angefallen.



4.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Einsparungen von rd. 41 T€.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verminderte sich um rd. 24 T€.

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Anstalt 36 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 37. Zwei Arbeitnehmerinnen waren im Jahr 2019 teilzeitbeschäftigt.

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

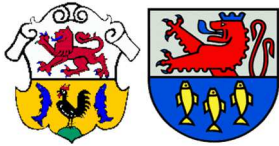
Im Vergleich zum Planansatz von rd. 186 T€ fielen aufgrund von im Jahre 2019 vorgenommenen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten mit einem Ergebnis von rd. 192 T€ insgesamt um rd. 6 T€ höhere Abschreibungen an. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenpiegel entnommen werden.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden für Personalgestellung und Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Vermarktungskosten für die Gewerbegebiete und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.



	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	31,98 €		303,26 €	303,26 €	*
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	12,71 €	40,00 €	62,01 €	22,01 €	55,03%
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	37.362,66 €	27.660,00 €	27.063,77 €	-596,23 €	-2,16%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	52.439,98 €	50.500,00 €	49.198,15 €	-1.301,85 €	-2,58%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	26.460,06 €	73.000,00 €	58.844,01 €	-14.155,99 €	-19,39%
523500 – Unterhaltung Betriebsvorrichtungen			1.149,51 €	1.149,51 €	*
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.600,73 €	25.570,00 €	20.934,50 €	-4.635,50 €	-18,13%
523610 – Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.			78,42 €	78,42 €	*
523710 – Abfallentsorgung	693,03 €	400,00 €	1.461,01 €	1.061,01 €	265,25%
523720 – Gebäudereinigung	11.215,17 €	12.762,89 €	13.451,14 €	688,25 €	5,39%
524900 – Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.		50,00 €		-50,00 €	-100,00%
524906 – Wartung Gebäudetechnik			248,61 €	248,61 €	*
525300 – Erstattungen an Gemeinden, GV	109.846,76 €	112.171,41 €	109.783,71 €	-2.387,70 €	-2,13%
525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	18.248,50 €				
525700 – Erstattungen an so. öffentliche SoRe	280,00 €	280,00 €	300,00 €	20,00 €	7,14%
529800 – Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	1.454,78 €		1.502,87 €	1.502,87 €	*
541100 – Personaleinstellungen		200,00 €		-200,00 €	-100,00%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.381,20 €	5.200,00 €	5.941,74 €	741,74 €	14,26%
541300 – Reisekosten	617,55 €	1.338,00 €	501,12 €	-836,88 €	-62,55%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	235,00 €	400,00 €	220,00 €	-180,00 €	-45,00%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.175,63 €	17.000,00 €	15.450,18 €	-1.549,82 €	-9,12%
541700 – Personalnebenaufwand	76,70 €	576,70 €	76,70 €	-500,00 €	-86,70%
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	84.230,60 €	99.795,60 €	65.275,56 €	-34.520,04 €	-34,59%
542110 – Mietnebenkosten	4.800,00 €				
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.814,16 €	1.814,16 €	1.662,15 €	-152,01 €	-8,38%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Gesellschafter	20.352,57 €	2.377,20 €	37.197,24 €	34.820,04 €	1464,75%
542300 – Gebühren	2.141,88 €	1.959,12 €	2.119,12 €	160,00 €	8,17%
542310 – Bankgebühren	259,64 €	210,00 €	158,21 €	-51,79 €	-24,66%
542400 – Leiharbeitskräfte			12.423,75 €	12.423,75 €	*
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00 €	8.735,00 €	7.735,00 €	-1.000,00 €	-11,45%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	10.533,29 €	6.845,38 €	4.947,93 €	-1.897,45 €	-27,72%
542905 – Softwarepflege	16.100,94 €	15.884,27 €	14.676,32 €	-1.207,95 €	-7,60%
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	397,09 €	1.000,00 €		-1.000,00 €	-100,00%
543100 – Büromaterial	318,08 €	500,00 €	191,66 €	-308,34 €	-61,67%
543110 – Verbrauchsmaterial	124,66 €	410,00 €	707,94 €	297,94 €	72,67%
543210 – Kopierkosten	55,47 €	200,00 €	263,28 €	63,28 €	31,64%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	698,13 €	900,00 €	450,22 €	-449,78 €	-49,98%
543400 – Porto	23,48 €	60,00 €		-60,00 €	-100,00%
543500 – Telefon	6.116,08 €	6.499,08 €	7.168,98 €	669,90 €	10,31%
543900 – Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	199,00 €				
543901 – Internetkosten	608,40 €	608,40 €	1.208,53 €	600,13 €	98,64%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.573,90 €	3.429,58 €	3.592,34 €	162,76 €	4,75%
544120 – Unfallversicherung	8.554,00 €	7.000,00 €	8.917,80 €	1.917,80 €	27,40%
544130 – Gebäudeversicherung	2.847,37 €	3.949,60 €	2.963,06 €	-986,54 €	-24,98%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00 €	1.428,00 €	1.428,00 €		±0,00%
544150 – Elektronikversicherung		25,00 €		-25,00 €	-100,00%
544200 – Kfz-Versicherung	17.431,99 €	20.678,30 €	20.794,92 €	116,62 €	0,56%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	640,70 €	640,70 €	640,70 €		±0,00%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	2,00 €		5.625,00 €	5.625,00 €	*
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	417,16 €				
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.625,24 €	1.600,00 €	1.061,80 €	-538,20 €	-33,64%
Summe	497.161,27 €	513.698,39 €	507.780,22 €	-5.918,17 €	-1,15%



Der Bauhof Neunkirchen wurde bisher von den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid gemietet. Seit der Rückführung der Gemeindewerke in die Kernverwaltung zum 01.01.2019 wird das Mietverhältnis von der Gemeinde weitergeführt. Die Mietaufwendungen von rd. 35 T€ p.a. werden daher seither unter dem Konto 542130 statt bisher 542100 verbucht.

Die **Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	15.049,53 €	10.201,53 €	2.401,45 €	-7.800,08 €	-76,46%
Kostenrechnung/Rechnungsprüfung	9.967,11 €	5.352,00 €	5.264,21 €	-87,79 €	-1,64%
Finanzbuchhaltung		25.559,74 €	25.203,04 €	-356,70 €	-1,40%
Summe Neunkirchen-Seelscheid	25.016,64 €	41.113,27 €	32.868,70 €	-8.244,57 €	-20,05%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	28.484,10 €	22.866,76 €	28.311,94 €	5.445,18 €	+23,81%
Personalwirtschaft	32.156,82 €	27.100,02 €	30.986,26 €	3.886,24 €	+14,34%
IT-Management	7.047,38 €	6.059,44 €	6.966,44 €	907,00 €	+14,97%
Beschaffungswesen	6.218,27 €	6.426,57 €	6.180,68 €	-245,89 €	-3,83%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	181,15 €	1.216,72 €	308,46 €	-908,26 €	-74,65%
Gebäudemanagement	2.824,13 €	3.244,70 €		-3.244,70 €	-100,00%
Gewerbegebiete	7.918,27 €	4.143,93 €	4.161,23 €	17,30 €	+0,42%
Summe Much	84.830,12 €	71.058,14 €	76.915,01 €	5.856,87 €	+8,24%
Summe	109.846,76 €	112.171,41 €	109.783,71 €	-2.387,70 €	-2,13%


Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

Bei den **Erstattungen an kommunale Unternehmen (Konten 525600)** handelte es sich um Erstattungen an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Finanzbuchhaltung. Seit Rückführung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 wird die Finanzbuchhaltung von der Gemeinde durchgeführt und die Erstattung unter dem Konto 525300 verbucht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

-  2 Holzhäcksler-Anhänger
-  1 Kommunaltraktor Kubota mit Räumschild, Streukübel und Frontlader



- ✚ 1 Pritschenwagen VW Transporter
- ✚ 2 Gebläse und 1 Mähkopf für Mulag-Mäher
- ✚ 2 Wildkrauteggen

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:

Leistungsartengruppe	2018 Auslastung	2019			Veränderung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.	Auslastung	
S6_TAR_01 Kleingeräte	8,76 %	69.564,00	7.053,00	10,14 %	+1,38 %
S6_TAR_02 Verschiedene Geräte	7,32 %	43.214,00	3.289,25	7,61 %	+0,29 %
S6_TAR_03 WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	7,65 %	3.950,00	266,75	6,75 %	-0,90 %
S6_TAR_04 WD: Streukübel/-automaten/Salzstreuer	21,32 %	3.556,00	678,50	19,08 %	-2,24 %
S6_TAR_07 Anhänger	16,24 %	14.229,00	2.661,75	18,71 %	+2,47 %
S6_TAR_08 Pflasterputzer	0,41 %	1.581,00	51,00	3,23 %	+2,81 %
S6_TAR_09 Personenkraftwagen	52,01 %	7.905,00	4.576,00	57,89 %	+5,88 %
S6_TAR_10 Vibrationsplatte, -walze	2,15 %	3.162,00	157,50	4,98 %	+2,83 %
S6_TAR_11 Groß-/Aufsitzmäher	6,49 %	4.743,00	325,75	6,87 %	+0,38 %
S6_TAR_12 Walze Bomag BW 80	8,67 %	3.162,00	284,50	9,00 %	+0,33 %
S6_TAR_13 Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	52,82 %	25.296,00	16.753,50	66,23 %	+13,41 %
S6_TAR_14 Friedhofsbagger Boki	21,00 %	1.581,00	423,25	26,77 %	+5,77 %
S6_TAR_15 Häcksler	30,38 %	2.503,00	491,50	19,64 %	-10,74 %
S6_TAR_17 Grabensohlenfräse + Messer	7,59 %	1.581,00	42,00	2,66 %	-4,93 %
S6_TAR_18 Radlader	12,33 %	1.581,00	366,00	23,15 %	+10,82 %
S6_TAR_19 Multicar	90,78 %	1.581,00	1.790,75	113,27 %	+22,49 %
S6_TAR_20 Geräte Handwerker	9,84 %	4.743,00	322,00	6,79 %	-3,05 %
S6_TAR_21 Fendt-Schlepper	51,94 %	1.581,00	1.403,75	88,79 %	+36,84 %
S6_TAR_22 Lastkraftwagen	76,43 %	4.743,00	4.288,50	90,42 %	+13,99 %
S6_TAR_23 Geräteträger Fendt	61,43 %	1.581,00	1.478,50	93,52 %	+32,09 %
S6_TAR_24 Mobilbagger	81,28 %	3.162,00	2.768,25	87,55 %	+6,27 %
S6_TAR_25 Mäharm	72,03 %	3.162,00	2.434,50	76,99 %	+4,96 %
S6_TAR_26 Mähköpfe	77,01 %	3.951,00	2.349,50	59,47 %	-17,55 %
S6_TAR_27 WD-Geräte Kleintraktoren	11,21 %	3.162,00	291,00	9,20 %	-2,01 %

5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

- Für Abschlussprüfungsleistungen 6.500,00 €



5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

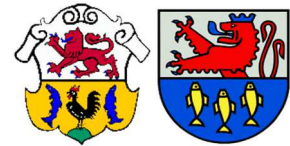
Seit März 2022 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.

Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und hat dazu im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt.

5.4 Mutterunternehmen

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).



5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

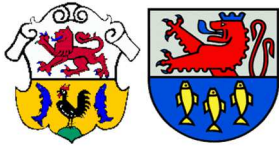
Mitglieder

Vorstand

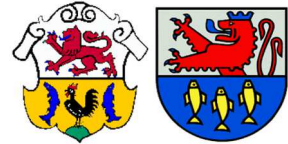
Vorstandsvorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r N.N.		

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Berka, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Reker, Klaus	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Kemmerling, Heike	Referentin
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	nicht berufstätig
1. persönlicher Stellvertreter	Weber, Andreas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Rentner
Mitglied	Klement, Michael	Selbständiger im Einzelhandel Versicherungsmakler
1. persönlicher Stellvertreter	Friebe, Markus (bis 06.10.2019)	
	Ruiters, Heinz-Willi (ab 11.12.2019)	Ministerialrat a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Weißenberg, Markus	Selbständiger Fliesenleger
Mitglied	Iffland, Peter (bis 11.07.2019)	Studiendirektor a.D



	Tampier, Michael	Rechtsanwalt
	(ab 11.07.2019)	
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael (bis 11.07.2019) Iffland, Peter (ab 11.07.2019)	
2. persönliche Stellvertreterin	Dietrich-Zipplies, Gudrun	Pensionärin
Mitglied	Knuth, Gero	Behindertenassistent
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
2. persönliche Stellvertreter/in	Hauer, Edgar	Pensionär
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	techn. Angestellter
2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Parpart, Hans-Jürgen	Oberst a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Dipl.-Ing., Pensionär
Mitglied	Schmitz, Peter	Verwaltungsangestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Jagus, Karin	Erzieherin
2. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Otto	Kaufm. Bürokommunikation
Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Geb, Arnd	Dipl. Bauingenieur
2. persönlicher Stellvertreterin	Vogel, Annegret	Dipl.-Sozialarbeiterin
Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönliche Stellvertreter/in	Clashinrichs, Ralf	Dipl.-Kaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Benn, Rosemarie	Hausfrau



Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Much gewährt Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EntschVO, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EntschVO. Sachkundigen Bürgern sind Sitzungsgelder nach § 2 Nr. 1 EntschVO zu gewähren. Im Wirtschaftsjahr 2019 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,20 € je Sitzung, die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 € je Sitzung erhalten. Seitens der Gemeinde Much waren im Wirtschaftsjahr 2019 keine sachkundigen Bürger als Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 414,60 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 27.01.2023

gez.

Johannes Hagen

Vorstand

Anlagenspiegel

Anlage zum Anhang, 4.1

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert			
	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.-Satz	Durchschn. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte															
013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
II Sachanlagen															
II.1.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke															
034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
II.1.2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten															
021100 Grünflächen-Grund und Boden	504.732,14	0,00	-305,42	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.732,14	0,00%	100,00%
Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	504.732,14	0,00	-305,42	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.732,14	0,00%	100,00%
II.3 Technische Anlagen & Maschinen															
071100 Maschinen	311.857,32	55.493,11	-7.988,32	0,00	359.362,11	-159.529,32	-32.466,11	2.363,32	0,00	0,00	-189.632,11	169.730,00	152.328,00	8,38%	47,23%
Summe Technische Anlagen & Maschinen	311.857,32	55.493,11	-7.988,32	0,00	359.362,11	-159.529,32	-32.466,11	2.363,32	0,00	0,00	-189.632,11	169.730,00	152.328,00	8,38%	47,23%
II.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
075100 Fahrzeuge	1.306.959,32	133.535,01	-34.283,30	76,50	1.406.287,53	-635.703,32	-151.793,51	34.280,30	0,00	0,00	-753.216,53	653.071,00	671.256,00	8,36%	46,44%
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.868,36	0,00	0,00	0,00	48.868,36	-30.325,36	-5.294,00	0,00	0,00	0,00	-35.619,36	13.249,00	18.543,00	10,83%	27,11%
086110 GwG mit Abrechnung	0,00	1.937,66	-1.937,66	0,00	0,00	0,00	-1.937,66	1.937,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00%	100,00%
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.355.827,68	135.472,67	-36.220,96	76,50	1.455.155,89	-666.028,68	-159.025,17	36.217,96	0,00	0,00	-788.835,89	666.320,00	689.799,00	8,44%	45,79%
II.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
096100 Anlagen im Bau	606.143,32	10.721,86	0,00	-76,50	616.788,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.788,68	606.143,32	0,00%	100,00%
Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	606.143,32	10.721,86	0,00	-76,50	616.788,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.788,68	606.143,32	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	2.910.423,45	201.687,64	-44.514,70	0,00	3.067.596,39	-825.558,00	-191.491,28	38.581,28	0,00	0,00	-978.468,00	2.089.128,39	2.084.865,45	4,98%	68,10%
Gesamtsumme	2.967.769,67	201.687,64	-44.514,70	0,00	3.124.942,61	-881.998,22	-192.393,28	38.581,28	0,00	0,00	-1.035.810,22	2.089.132,39	2.085.771,45	4,92%	66,85%

Erfolgsübersicht

Erträge und Aufwendungen	Zentrale Dienste				Baubetriebshof				Gewerbegebiete				Gesamt			
	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€
Umsatzerlöse					-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.638.583,95	-11.175,95	-301.634,00		-64.001,00	-64.001,00	-2.659.486,22	-2.627.408,00	-2.702.584,95	-75.176,95
Bestandsveränderungen									199.141,50		1.455,44	1.455,44	199.141,50		1.455,44	1.455,44
Andere aktivierte Eigenleistungen					-6.265,05		-4.441,38	-4.441,38	-1.405,20				-7.670,25		-4.441,38	-4.441,38
Sonstige betriebliche Erträge					-75.987,94	-1.203,00	-20.846,24	-19.643,24	-68.456,24	-9.460,47	-5.580,72	3.879,75	-144.444,18	-10.663,47	-26.426,96	-15.763,49
Materialaufwand	37,70	20,00	50,33	30,33	103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21	81.569,53		57.987,90	57.987,90	185.422,78	99.442,00	172.308,44	72.866,44
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21	81.569,53		57.987,90	57.987,90	185.385,08	99.422,00	172.258,11	72.836,11
Bezogene Leistungen	37,70	20,00	50,33	30,33									37,70	20,00	50,33	30,33
Personalaufwand					1.736.149,02	1.806.098,81	1.765.528,87	-40.569,94					1.736.149,02	1.806.098,81	1.765.528,87	-40.569,94
Löhne und Gehälter					1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50					1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung					372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44					372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44
Abschreibungen	985,00	902,00	902,00		163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28	100,03				164.477,36	186.378,00	192.393,28	6.015,28
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	985,00	902,00	902,00		163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28					164.377,33	186.378,00	192.393,28	6.015,28
AfA Umlaufvermögen									100,03				100,03			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	74.615,90	-3.768,13	398.294,23	430.449,73	428.282,39	-2.167,34	13.646,01	4.864,63	4.881,93	17,30	497.161,27	513.698,39	507.780,22	-5.918,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					6.670,95	11.250,00	3.150,32	-8.099,68	9.655,81	8.750,00	3.086,50	-5.663,50	16.326,76	20.000,00	6.236,82	-13.763,18
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80	-31.783,13	-95.914,46	-161.148,50	-65.234,04	-67.382,56	4.154,16	-2.169,95	-6.324,11	-12.921,96	-12.454,27	-87.750,22	-75.295,95
Sonstige Steuern					12.840,55	12.372,86	13.193,79	820,93	81,41	81,41	73,57	-7,84	12.921,96	12.454,27	13.267,36	813,09
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80	-18.942,58	-83.541,60	-147.954,71	-64.413,11	-67.301,15	4.235,57	-2.096,38	-6.331,95	-0,00	-0,00	-74.482,86	-74.482,86
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-75.568,23	3.737,80	-6.551,92		-3.169,39	-3.169,39								
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen					63.099,39	67.374,19	63.272,13	-4.102,06	29.696,26	11.931,84	15.465,49	3.533,65				
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	37.604,89	-16.167,41	-87.851,97	-71.684,56	-37.604,89	16.167,41	13.369,11	-2.798,30	0,00	0,00	-74.482,86	-74.482,86

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW- i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters in den Abschnitten 3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und 6 . Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens des Lageberichts, zu den Risiken, die hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt öffentlichen Rechts zukünftig bestehen könnten, hin.

Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlichen Wahlrechts findet § 2b UStG bei der Anstalt grundsätzlich ab dem 01.01.2021 Anwendung. Nach Verlängerung der Übergangsregelung tritt die Umsatzsteuerpflicht nunmehr ab 01.01.2025 in Kraft.

Grundsätzlich hat mit der Einführung des § 2b UStG der Gesetzgeber Klarheit zur Umsatzsteuerbarkeit und -pflicht geschaffen, d.h. das entsprechende Ausgangsleistungen der Anstalt an die Trägerkörperschaften umsatzsteuerbar und -pflichtig werden, soweit größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Zum anderen kann die Anstalt bei entsprechenden Eingangsleistungen mit Vorsteuerausweis gleichzeitig einen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen.

Derzeit wird eine verbindliche Auskunft eingeholt, um eine rechtssichere Handhabung gewährleisten zu können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 30. Januar 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende sowie die 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit

als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ der Gemeinde Much wird angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbstständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltsmaßnahmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Anstalt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß in 2019 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmalig wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenskonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Dabei wurden folgende Tätigkeitsschwerpunkte gebildet:

- Vergabe der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Baubetriebshof
- Treibstoffkosten
- Telefonkosten
- weitere Sachkonten (stichprobenhafte Prüfung)

Der Bericht über die Innenrevision wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Innenrevision gem. § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung durchgeführt. Es wird empfohlen, die Satzung dahingehend anzupassen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegulungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 30. Januar 2019 vorgelegt worden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 3,26 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Geschäftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2019 noch 3,26 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende Verluste zügig auszugleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ergebnisverwendung sieht vor, dass der Jahresüberschuss vorgetragen wird; dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Überschuss in Höhe von 87.851,97 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Fehlbetrag in Höhe von 13.369,11 € entstanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verlust aus der Veräußerung stellt ein einmaliges Ereignis dar, so dass insofern keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresüberschusses?

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.